



OTIF/RID/RC/2022/10
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2022/10)

16. Dezember 2021

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 14. bis 18. März 2022)

Tagesordnungspunkt 2: Tanks

Qualifizierung von Schweißverfahren – Auslegung der Norm EN 14025

Antrag der Internationalen Union der Güterwagen-Halter (UIP)

1. Dieses Dokument über die Qualifizierung von Schweißverfahren wird von der UIP im Auftrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN), insbesondere seines technischen Ausschusses TC 296 WG 3, vorgelegt. Bei der Überarbeitung der Norm EN 14025 "Tanks für die Beförderung gefährlicher Güter – Metallische Drucktanks – Auslegung und Bau", auf die im RID/ADR verwiesen wird, wird Folgendes erläutert:

Als die Norm EN ISO 15614, die sich mit der "Qualifizierung von Schweißverfahren" befasst, als ISO-Norm entwickelt wurde, wurden zwei Ebenen geschaffen. In der Einleitung zu dieser Norm heißt es:

Stufe 1 basiert auf ASME und

Stufe 2 basiert auf früheren europäischen Normen.

2. Es ist anzumerken, dass es in Europa keinen harmonisierten Ansatz gibt:

Einige Staaten und ihre Behörden sind der Meinung, dass die Norm EN 14025 auf der Europäischen Norm EN 13445 – dem europäischen Regelwerk für Druckbehälter – basiert und dass dies bedeutet, dass die Hersteller von Tanks nach Stufe 2 zertifiziert werden müssen.

Als zusätzliches Argument führen diese Staaten an, dass diese Norm in Anhang ZA der europäischen Druckgeräterichtlinie (PED) ausdrücklich gefordert wird.

Andere Staaten sind der Meinung, dass das RID/ADR nicht speziell auf europäischen Normen beruht. Darüber hinaus wird die Berechnung auf der Grundlage des Prüfdrucks von ASME übernommen, so dass die Stufe 1 für die Zertifizierung des Herstellers ausreichend sein sollte.

3. Da die Anforderungen zur Erfüllung der Stufe 2 strenger sind (es sind mehr Prüfungen erforderlich, da der Umfang der Prüfungen restriktiver ist), lautet die konkrete Frage von TC 296 WG 3:

Kann ein Tankhersteller frei entscheiden, welche Stufe er wählt, und darf er, abhängig von seiner Entscheidung, RID/ADR-Tanks nach der Norm EN 14025 mit einer Schweißbescheinigung der Stufe 1 oder 2 ausliefern?

oder

Schreibt das RID/ADR vor, dass die Stufe 2 erfüllt werden muss, und sollte dies dann in der Norm EN 14025 festgelegt werden, um eine harmonisierte Vorgehensweise in dieser Frage zu erzielen?

4. Da weder die TC 296 WG 3 noch die Normen-Arbeitsgruppe der Gemeinsamen Tagung in der Lage waren, einen Konsens zu erzielen, bat die UIP die Gemeinsame Tagung im September 2021 um eine Stellungnahme (informelles Dokument INF.11). Aus Zeitgründen musste jedoch die Diskussion verschoben werden. In der Zwischenzeit erörterte die sogenannte "London-Arbeitsgruppe", die sich mit der Harmonisierung der Zulassung und Prüfung von Tanks befasst, das Thema bei ihrer Sitzung im Dezember 2021, kam aber zu keinem Konsens.
5. Bei dieser informellen Tagung wurden noch weitere Fragen zu bestehenden Zulassungen erörtert. Frankreich erklärte, dass "alte Schweißzulassungen auf der Grundlage von ASME" immer noch gültig seien und dass die Stufe 1, wenn die Anforderungen der Norm EN 12972 hinzugefügt würden, auf der gleichen Ebene wie Stufe 2 sei. Deutschland und das Vereinigte Königreich wiesen jedoch darauf hin, dass der historischen Anforderung immer die europäischen Normen und niemals die ASME zu Grunde gelegen hätten.
6. Die gemeinsame Auffassung lautete: Reparaturen und Neubauten dürfen weiterhin nach den bestehenden älteren ASME-Zulassungen erfolgen.
7. Die grundsätzliche Frage wurde unbeantwortet gelassen, und es wurde vereinbart, sie der Gemeinsamen Tagung in einem offiziellen Dokument vorzulegen, um eine Entscheidung zu den in Absatz 3 genannten Fragen zu erhalten.
